Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 59 (1914)

Heft: 8

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 21. Februar 1914, No. 2

Autor: Stettbacher, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

8. JAHRGANG **No. 2.** 21. FEBRUAR 1914

INHALT: Der Ausbau der zürcherischen Sekundarschule. — Was erwarten die Lehrerinnen von der Neuwahl der Delegierten im Kantonalen Lehrerverein. — Plauderei. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Der Ausbau der zürcherischen Sekundarschule.

Referat von Herrn Dr. *H. Stettbacher* an der Jahresversammlung der Zürcherischen Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz.

Seit unserer letzten Tagung ist in der Öffentlichkeit der Ruf nach Aufhebung der Sekundarschule erhoben worden. Sie soll aufgehoben werden zugunsten der bereits bestehenden 7. und 8. Klasse einerseits und zugunsten von Berufsschulen andrerseits. Wir nehmen diesen Ruf nicht tragisch. Es sollen gerade Totgesagte erst recht lange leben: die Sekundarschule dürfte genügend Kräfte besitzen, um zu neuem Leben zu erstehen. Es kann sich also hier nicht darum handeln, die Lebensfähigkeit der Sekundarschule nachzuweisen; es soll nur gezeigt werden, dass sie mit den höchsten Bildungsidealen unserer Zeit nicht in Widerspruch steht, dass sie berechtigten pädagogischen Forderungen der Neuzeit nachzuleben vermag und zu intensiver Arbeit im Sinne einer fortschrittlichen Didaktik ihre Kräfte einzusetzen bereit ist.

Die Sekundarschule will den Forderungen der Reform Rechnung tragen, soweit diese zu einer Vertiefung der Unterrichtstätigkeit führen. Zu den wichtigsten Forderungen rechne ich diejenige der «Arbeitsschule» und zwar in jenem Sinne, wie er durch Gaudig vertreten wird. Wir orientieren unsern Schultypus auf das Ziel der Persönlichkeit und wir verlegen den Schwerpunkt auf die geistige Arbeit. In den Mittelpunkt aller pädagogischen Erwägungen tritt der Begriff des Arbeitsvorganges: Das Aufstellen und Festhalten des Zieles, das Auswählen und Prüfen der Mittel, das Entwerfen eines Arbeitsplanes, die Überwindung von Arbeitshemmungen, das Verteilen der Arbeitsenergie. Dabei sollen diese Erwägungen vom Lehrer auf den Zögling übergehen; er soll seiner ganzen Natur nach Arbeiter werden; er hat nicht bloss zu beobachten, darzustellen, zu üben; er hat sich mehr und mehr auch über die Technik der Beobachtung, der Darstellung, der Übung Rechenschaft zu geben. Der Zögling tritt möglichst unmittelbar an den Stoff heran; Aufgabe des Lehrers ist es, diese unmittelbare Stellungnahme zu begünstigen. Seine Einstellung ist vielfach eine andere als bisher: er hat sich zu fragen, wie veranlasse ich den Zögling, sich in Bezug auf den Lehrstoff bestimmte Aufgaben zu stellen? Wie lasse ich ihn Hilfsmittel suchen und finden? Hemmungen überwinden? einen Arbeitsplan entwerfen? die Resultate formulieren?

So suchen wir die intellektuelle Kraft des Schülers zur Selbstentfaltung zu führen und ihn durch Reflexion über sein Tun in die Technik der geistigen Arbeit einzuführen, so dass seine Gesamtbetätigung den Charakter der Überlegung, der Besonnenheit, der Willenhaftigkeit, der Selbstbestimmung erlangt. Er lerne die für ihn *besten* Arbeitsweisen kennen und gelange zu dem für ihn erreichbaren Bestmass des Könnens. Aus einem so betriebenen Arbeitsunterricht ergeben sich wertvolle *Motive des Handelns*. An Stelle von Motiven der blossen Disziplin und des Gehorsams treten Motive höherer Art: die Freude an intensiver Tätigkeit und am konsequenten Verfolgen bestimmter Ziele. Und wenn das auch noch nicht Motive von höchstem sittlichen Werte sind, so tragen sie doch zur Förderung der sittlichen Entwicklung bei. Solche Motive können zu bleibenden Trägern der eigentätigen geistigen Entwicklung werden.

Nicht alle Stoffgebiete eignen sich in gleicher Weise zur Lösung solcher Aufgaben; aber wir *haben* geeignete Stoffe; ich nenne Naturkunde, Rechnen und Geometrie in erster Linie; es fehlt aber auch im Deutsch und im Geschichtsunterricht nicht an entsprechenden Möglichkeiten. — *Die Arbeit* ist noch nicht überall getan; Stoff und Methode sind unter solchen Gesichtspunkten zu durchforschen; manches wird sich noch ergeben. — Unsere Sekundarschule eignet sich zur Lösung solcher Aufgaben, weil einerseits die Unterrichtsfächer in sich geschlossener sind als auf der Unterstufe, andrerseits der Lehrer mehr Gelegenheit hat, den Schüler genau kennen zu lernen, als da, wo das Fachlehrersystem dominiert. Man hat der Sekundarschule die Mannigfaltigkeit und Fülle des Unterrichtsstoffes zum Vorwurf gemacht. Dieser Vorwurf fällt aber dahin, wenn auf die selbständige und gründliche Durcharbeitung einzelner Stoffgebiete durch die Schüler selbst das Hauptgewicht gelegt wird. Gerade das Arbeitsprinzip wird vor Überfüllung mit blossem Wissen schützen. Die Gegner selbst müssen uns zugeben, dass nicht die Menge des Stoffes, sondern die Art seiner Verarbeitung das Massgebende sei; die Durchgeistigung bedinge den Bildungswert oder Bildungsunwert. Wenn man feststellt, es werde für die Ausbildung der Sekundarlehrer zwar eine Zweiteilung der Fächer nach sprachlich-historischer und mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung gestattet, den Schülern mute man die Aufnahme des gesamten Wissens zu, so klingt das etwas sonderbar, sobald man beachtet, wie die Dinge in der Mittelschule liegen, wo die Schüler das Wissen von 6, 8 und mehr Lehrern entgegennehmen, von denen fast alle nur Fachbildung erhalten haben.

Das Arbeitsprinzip führt zu einer gewissen *Konzentration* des Unterrichts, indem es eben den Arbeitsvorgang in den verschiedenen Fächern in den Mittelpunkt rückt. Eine weitere Konzentration kann dadurch erreicht werden, dass Gegenwart und Heimat in den Vordergrund treten. Wir kommen mehr und mehr dazu, das Wort Pestalozzis zu beachten, dass nur die *irrende* Menschheit in ferne Weiten schweife; wir heben aus der Fülle des Stoffes mehr und mehr das heraus, was geeignet ist, unsern Zöglingen das Verständnis der Gegenwart und das Verständnis der heimatlichen Verhältnisse zu erschliessen. Das gilt für die Geschichte, das gilt auch für Naturkunde und Geographie. Wir verzichten im Geschichtsunterricht immer mehr auf die Behandlung von Perioden, die in der Gegenwart nicht mehr wirksam sind und berücksichtigen um so mehr jene, die auf die Verhältnisse der Gegenwart mitgestaltend wirkten und noch wirken. Eine solche Gestaltung des Geschichtsunterrichtes dürfte die beste Vorbereitung für den staatsbürgerlichen Unterricht ergeben. Dass auch im Naturkundunterricht und in der Geographie Heimat und

Gegenwart in den Vordergrund gestellt werden können, sei nur angedeutet. Wir glauben auf dem Boden einer gesunden und kräftigen Reform zu stehen, wenn wir Heimat und Gegenwart betonen und ein derartiges Prinzip mit dem der Arbeit in Verbindung bringen. Wir behaupten, dass dieser Boden für 12—14 Kinder gesunder ist als jener, wo Latein und Mathematik in abstrakter Form Zeit und Kräfte in erster Linie absorbieren.*) Und diese einheitliche Gestaltung ist eher möglich, wo der gesamte Unterricht in der Hand weniger Lehrkräfte liegt.

Es entspricht dem heimatkundlichen und dem Gegenwarts-Prinzip, wenn wir den *deutschen Sprachunterricht* in den Mittelpunkt rücken. Durch Pflege der Sprache in allen Fächern ist wiederum eine wertvolle Form der Konzentration gewährleistet. Es ist vor kurzem mit Recht hervorgehoben worden, welche besonderen Werte der Geschichtsunterricht erschliesse. Das charakteristische Wesen der Geschichte bestehe in der Plastizität, im Reichtum der Gefühlsbegleitung und in der Fülle der in Betracht fallenden Faktoren. Sie steht darin der Eigenart des wirklichen Lebens näher als etwa Mathematik und Naturwissenschaften. *Und nun gilt dasselbe vom Deutschunterricht*, soweit er zum Studium und Geniessen von echter Literatur anleitet. Wir wollen in beiden Gebieten das *schöpferische in der menschlichen Tätigkeit* zu zeigen versuchen. Wir wollen dem Schüler sagen: «So sieht der Dichter das Leben an!» Beide Fächer — Sprache und Geschichte — treten so in eine eigenartige Beziehung zum Prinzip des Arbeitsunterrichtes. Ist es so sicher, dass die *Gegenwart* im Streben nach *bloss beruflicher Tüchtigkeit* das Höchste sieht, wie das behauptet wurde? Ich glaube es nicht! Es sei nur auf jene Bestrebungen hingewiesen, welche die *Entwicklung des Kunstverständnisses* und die Freude *am ästhetischen Geniessen* zum Ziele haben. Wir werden in unserer Sekundarschule jenen Bestrebungen Rechnung tragen, und wir können es, ohne eine Mehrbelastung durch blosses Wissen herbeizuführen.

Ich erinnere an die *Gedichtbehandlung* etwa im Sinne Ernst Webers, der seinerseits die stärksten Anregungen von Dilthey und Volkelt empfangen haben dürfte. Ich erinnere an eine Aufsatzbehandlung nach Jensen und Lamszus. Wenn wir mit den Aufsatzübungen unserer Schüler Lesestoffe wertvollster Art in Verbindung bringen, und so Einsicht in das Schaffen des Künstlers zu vermitteln suchen; wenn wir die Lektüre dazu verwenden, in die Schönheit nicht nur des Inhalts, sondern auch die Form einzuführen, wenn wir Bild und Lied in Beziehung bringen, so leisten wir ein Stück Kunsterziehung, das höher zu werten ist, als blosse trockene Berufsbildung, *weil es den Lebenswert erhöht.* Und der Geschichtsunterricht vermag ähnliches zu leisten: ich erinnere an Architektur, Malerei und bildende Kunst. Ergänzend mögen Übungen im Zeichnen hinzutreten. Und bei der Lösung all dieser Aufgaben ist die Sekundarschule wiederum zum mindesten nicht schlechter gestellt als irgend eine andere Schulgattung. Auch hier bietet die Vereinigung einer grösseren Anzahl Fächer in der Hand eines Lehrers Gelegenheit zu wertvollen Verbindungen. Ich erinnere nur etwa an die Verbindung: Deutsch, Geschichte und Zeichnen oder Gesang. Es sei auch darauf hingewiesen, wie Pflege der Aussprache im Deutschen und Gesangsunterricht sich zu ergänzen vermögen, wenn beide Fächer in der Hand desselben Lehrers liegen. Dem vollen, vielgestaltigen Leben der Gegenwart wollen wir die Tore unserer Schule öffnen. Je mehr sich das Schulleben dem vollen, vielgestaltigen Leben zu nähern vermag, um so stärker wird sein Einfluss auf die *sittliche Entwicklung* des Zöglings werden. Wir sahen schon, wie durch den richtig betriebenen Arbeitsunterricht Motive höherer Art wirksam gemacht werden können. Wir wissen auch — und wir verstehen es nach dem früheren — dass Deutschunterricht und Geschichte am ehesten geeignet sind, Ideale in den Schülern zu entwickeln.

Wo der Lehrer nicht bloss Fachlehrer ist, sondern dem Zögling auch menschlich nahe steht, wird die gesamte erzieherische Einwirkung der Persönlichkeit unter sonst gleichen Bedingungen die wirksamere sein.

Erziehung und Unterricht *setzen Hemmungen* und *verlangen Zwang.* Sie müssen solche setzen und verlangen. Um so mehr gilt es, sorgfältig darauf zu achten, dass der Zwang bestimmte Grenzen nicht überschreite, weil sonst Hemmungen und Widerstände erzeugt werden, die den erzieherischen Einfluss verringern oder gar vernichten. Wir müssen unser Empfinden dafür verfeinern, es scheint nicht immer fein genug zu sein. In der Literatur treten jene Konflikte deutlich genug ans Tageslicht; in der Sammlung von Graf, «Schülerjahre» betitelt, findet sich mehr als ein Urteil über die Schule, das auf solchen Widerständen und übergrossen Hemmungen beruhen dürfte. Ohne zur Psychoanalyse hier weiter Stellung nehmen zu wollen, möchte ich doch andeuten, dass sie unsern Blick für solche Hemmungen geschärft hat, indem sie manche solcher Hemmungen als störend nachwies. (Schluss folgt.)

*) Es sei hier betont, dass gegen diese und andere wesentliche Feststellungen die Opposition nichts Stichhaltiges einzuwenden wusste.

Was erwarten die Lehrerinnen von der Neuwahl der Delegierten im Kantonalen Lehrerverein?

An der Generalversammlung der Sektion Zürich des Schweiz. Lehrerinnenvereins im Sommer 1913 wurde das Verhältnis der zürcherischen Lehrerinnen zum Kantonalen Lehrerverein besprochen. Die Referentin stellte dabei folgendes fest: Im Jahre 1912/13 zählte der Kantonale Lehrerverein 1647 Mitglieder, von diesen waren 244 Lehrerinnen, also etwas mehr als 1/7. Unter den 54 Delegierten aller Bezirkssektionen hatten die Lehrerinnen nur eine Vertretung. Diese ungünstige Stellung der Lehrerinnen wurde ihnen in den Delegiertenversammlungen der letzten Jahre oft zum Verhängnis, wenn der Kantonale Lehrerverein zu Interessenskonflikten zwischen Lehrern und Lehrerinnen Stellung zu nehmen hatte. Die eine Stimme vermochte die vielen gegnerischen nicht immer zu überzeugen, dass die Forderungen der Lehrerinnen berechtigt seien. Zudem versäumten es leider die Kolleginnen meistens, ihr Interesse an den Verhandlungen des Kantonalen Lehrervereins durch Anwesenheit zu bekunden und von § 23 der Statuten Gebrauch zu machen, wornach jedes Mitglied an der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. beratende Stimme hat. Wir haben aus unsern Erfahrungen die Lehre gezogen, dass wir zu gelegener Zeit daran denken müssen, die Stellung der Lehrerinnen im Z. K. L.-V. zu verbessern. Zu diesem Zwecke scheint uns das Jahr 1914 geeignet zu sein. Einmal liegen nun die Zeiten schwerer Kämpfe hinter uns, und keine Stürme stehen unmittelbar bevor; alter Zorn hatte Zeit zu verrauchen, im ungetrübten Genuss der erkämpften Besoldungserhöhung kann man friedliche Werke unternehmen. Darum wagen sich nun die Lehrerinnen mit einigen Wünschen heran und hoffen zuversichtlich, dass diese von den Kollegen als berechtigt anerkannt werden.

Im Laufe dieses Jahres haben die Bezirkssektionen des Z. K. L.-V. ihre Vertreter in der Delegiertenversammlung neu zu wählen. Die Kolleginnen glaubten bei dieser Gelegenheit auf 4—5 weibliche Delegierte Anspruch erheben

zu dürfen. (Würde einfach das proportionale Wahlverfahren angewendet, hätten die Lehrerinnen das Recht 7 Vertreterinnen vorzuschlagen!) Wir wissen wohl, dass es in den meisten Landbezirken nicht gut möglich wäre, Vertreterinnen zu finden, da dort die Lehrerinnen oft wechseln und zudem nicht in grösserer Zahl vertreten sind. Um so eher glauben wir auf Entgegenkommen in den beiden Bezirken Zürich und Winterthur rechnen zu dürfen. Wir hoffen, die Sektion Zürich werde drei (bisher 1) und Winterthur 1—2 weibliche Delegierte abordnen. Wir wissen, welche bedeutungsvolle Stellung die Delegierten des Z. K. L.-V. unter der Lehrerschaft einnehmen und gerade deshalb sind wir überzeugt, dass auch weibliche Delegierte recht nützliche und vor allem *notwendige* Arbeitskräfte in der Delegiertenversammlung darstellen. Ein weiterer, wichtiger Grund, warum wir Lehrerinnen in der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. mehr Vertreterinnen wünschen, liegt in den neuen Statuten des Schweiz. Lehrervereins. In Zukunft wird die Delegiertenversammlung des Kantonalen Lehrervereins auch die Delegierten für den Schweiz. Lehrerverein bestimmen, und wenn wir auch hier unsere Vertretung wünschen müssen, kann es nur dort, d. h. als Delegierte des Z. K. L.-V. geschehen.

Die Erfüllung eines zweiten Wunsches erhoffen wir Lehrerinnen von der nächsten Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. Wir werden dieser beantragen: «§ 25 der Statuten des Z. K. L.-V. ist dahin abzuändern, dass der Kantonalvorstand von fünf auf sieben Mitglieder erweitert und den Lehrerinnen eine Vertretung zugesichert wird.» Es ist gewiss kein unbescheidenes Verlangen, wenn eine Lehrerorganisation, die beinahe 1700 Mitglieder zählt, seinen Vorstand von fünf auf sieben Mitglieder erweitern soll. Die Arbeit, welche die fünf Vorstandsmitglieder zu bewältigen haben, ist eine sehr grosse, in Zeiten wichtiger Kämpfe, war sie sicherlich fast zu gross. Da müssen es die Vorstandsmitglieder doch nur als Erleichterung empfinden, wenn sie zwei weitere Hülfskräfte erhalten, die ihnen auch einen Teil der Verantwortung abnehmen werden. Wenn auch der Kantonalvorstand die arbeitsreichsten Zeiten jetzt hinter sich hat, ist der Zeitpunkt zur Erweiterung des Vorstandes doch günstig. Neue Arbeitskräfte müssen sich einleben in ruhigen Zeiten; in Zeiten der Not müssen sie sich schon bewährt haben, und ihrer Arbeit gewachsen sein. Wir haben aber noch einen wichtigen Grund, eine Vertretung der Lehrerinnen im Kantonalvorstande zu wünschen. Wir wissen alle nur zu gut, dass noch nicht für ewige Zeiten Interessenkonflikte zwischen Lehrern und Lehrerinnen aus dem Wege geräumt sind; wir haben aber als Mitglieder des Z. K. L.-V. ein Recht darauf, dass man unsere Gründe prüft, auch wenn wir eine Minderheit darstellen. Ein Schlichten von Streitigkeiten wird leichter möglich sein, wenn man sich in kleinem Kollegenkreise aussprechen kann.

Nun empfehlen wir unsere Wünsche einer gerechten Prüfung durch die Kollegen. Wir haben uns nicht nur deshalb ausgesprochen, weil wir auf die Erfüllung der Wünsche ein Recht zu haben glauben, sondern weil wir überzeugt sind, dass ihre Erfüllung eine Notwendigkeit ist für ein gedeihliches Zusammenarbeiten von Kollegen und Kolleginnen im Z. K. L.-V. zum Wohle des Lehrerstandes.

-nn.

Plauderei.

P. Von Zeit zu Zeit rauscht es im bekannten Blätterwald aus totem Holz vom Recht der körperlichen Züchtigung, und im allgemeinen ist dabei zu konstatieren, dass die Theoretiker sehr gut ohne Prügel leben können, während der Praktiker nicht ganz davon abgehen möchte. Wohl weiss ich, dass man von gewissen Kreisen fast ins Mittelalter, zum mindesten etwa neben den Henker von Greifensee gestellt wird, wenn man nicht jeden Bengel als Idealkind System Rousseau und Ellen Key erste Auflage, als ein Noli me tangere im engsten Sinne des Wortes ansieht; aber es gibt doch noch viele Väter und Lehrer, die noch lange nicht als Zuschläger bezeichnet werden können, wenn sie schon von der Heilkraft der ungebrannten Asche überzeugt sind.

Als Sport allerdings darf die körperliche Züchtigung nicht betrieben werden; man hat ja extra deswegen die Lehrerturnvereine gegründet, damit den Jugenderziehern andere Gelegenheit geboten sei, ihre Muskelkraft und Plötzlichkeit zu erhalten. Dagegen gibt es doch Fälle, wo eine wohlplazierte Ohrfeige besser wirkt als die längste Belehrung, so bei Trotz, übertriebener Faulheit, oder wenn einem einer so schön frech ins Gesicht lügt, dass man ihm ihn den Augen ablesen kann, wie er denkt: «Glaubt mir der Esel eigentlich alles?» Manchem ist damit entschieden auch mehr gedient, als wenn man ihn einfach aus der betreffenden Anstalt ausweist. Erfahrungsgemäss kommen selbst Väter in die Lage, an ihren «Augäpfeln» das verfehmte Erziehungsmittel anzuwenden, zum Teil, weil sie sich selbst mit relativem Genuss ihrer Jugendzeit erinnern, zum Teil, weil sie sehen, wie ihre Sprossen erblich belastet sind, und zwar nicht von der Mutter. Zu grosse Güte auch väterlicherseits kann eine Unterlassungssünde sein. So kam einst der Vater eines meiner Schüler zu mir, ein Mann mit einem Körper und mit Händen, die mit einer schlagenden Beweisführung selbst den ältesten Mathematiker vom pythagoräischen Lehrsatz abbrächten, und der Riese jammerte mir vor, wie ihm sein dreizehnjähriges Söhnchen nicht gehorche. So hatten sie mit zwei Ochsen gepflügt, wobei der Kleine das Vieh antreiben musste; aber bei der ersten kleinen Rüge war der Knabe, mitten im halben Tag, davongelaufen und hatte die drei stehen lassen. Mich hatte der Sprössling auch ausprobiert, aber da ich nach der revidierten Ellen Key reagierte, lebten wir nachher ganz gut zusammen. Dem Vater gegenüber allerdings hatte er eine gute Deckung in der Frau Mama, die mich eben kalt liess. Von den Mammen wäre in dieser Beziehung noch einiges zu sagen; aber es ist klüger, wir lassen sie liegen.

Es gibt ja auch im Unterricht Fälle, wo eine konkrete Aufmunterung gute Früchte zeigt, was sich nach der modernen Psychologie der Hemmungen etwa folgendermassen erklären lässt: Bekanntlich löst der Ärger Gallenabsonderung aus. Einzelne Schüler nun ärgern sich z. B. im Grammatik- oder Geometrieunterricht derart, dass die betreffende Gehirnpartie sogar Galle absondert. Dadurch entstehen Gallensteine, welche selbstverständlich die Gedankengänge unterbrechen. Durch eine kräftige Erschütterung fällt nun der Gallenstein auf die Seite, der Gedenkengang wird frei, und der nämliche Schüler, der vorher wie ein Mittelbrot auf der Lade sass, führt den angefangenen Beweis mit der luzidesten Beredsamkeit zu Ende. Häufig sind zum Glück diese Individuen nicht, aber il y en a.

Trotz dieser psychophysischen Wahrscheinlichkeit soll selbstverständlich die dreidimensionale Einwirkung auf die Kindesseele die Ausnahme bilden. Ohrfeigen sind eben immer Südfrüchte, Südfrüchte gedeihen aber nur bei der Hitze, und Hitzschläge sind immer gefährlich. Selbst die Bearbeitung der Basis eines sitzenden Menschen ist nicht immer ratsam, gibt es doch Ärzte, die für zwei Franken allfällige Regenbogennuancen mit dem grössten Vergnügen ausmessen, und zuhanden der Behörde ein Zeugnis wegen

bleibendem Nachteil ausstellen, da der betreffende Zögling wegen Beschädigung der Sitzfläche voraussichtlich nie Nationalrat werden könne. Es kann zwar auch diesen Ärzten gehen wie der Ellen Key, die doch schliesslich selbst einsah, dass sie revidiert werden müsse. Darum leben wir in der Regel wie die modernsten Erziehungstheoretiker und erteilen unsere Lektionen lieber rauch- und knallos, aber «zum letzten Mittel, wenn kein andres mehr verfangen will, ist uns das Schwert gegeben», und wir behalten uns vor, es im einschlägigen Moment zu gebrauchen.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

1. Vorstandssitzung.

Samstag, den 10. Januar 1914, abends 5¼ Uhr in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.
Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* der 12. Vorstandssitzung des abgelaufenen Vereinsjahres vom 27. Dezember 1913 wird verlesen und genehmigt.

2. Der Vorstand genehmigt ferner die Beantwortung mehrerer *Anfragen und Zuschriften* durch das Präsidium.

3. Dem Antrage eines Sektionsvorstandes, den Hinterlassenen eines jüngst verstorbenen Kollegen keinen Beitrag aus der *Unterstützungskasse* des Kantonalen Lehrervereins zu verabfolgen, da dieselben aus der Witwen- und Waisenstiftung und dem Hülfsfonds genügend unterstützt würden, wird zugestimmt.

4. Sekundarlehrer Wirz in Winterthur, Präsident der Kantonalen *Sekundarlehrerkonferenz*, macht schriftlich Mitteilung über die Bedienung des «Pädag. Beobachters» betreffend die ordentliche Jahresversammlung der Konferenz vom 29. November 1913 in Zürich.

5. *Der Unterstützungskasse* unseres Vereins sind von einem ungenannt sein wollenden Mitgliede wiederum 50 Fr. zugestellt worden, die wir hiemit aufs wärmste verdanken.

6. Aktuar Gassmann legt die auftragsgemäss über drei Fragen eingeholten *Rechtsgutachten* vor.

7. *Stellenvermittlung:* Seit der letzten Sitzung haben sich drei Primarschulpflegen um Nominationen für ihre ledigen Lehrstellen beworben; den Gesuchen konnte ausnahmslos entsprochen werden. Gestützt auf gute Zeugnisse und die Gutachten der Sektionspräsidenten werden vier weitere Kollegen, deren Änderungsbegehren dem Vorstande begründet erscheinen, auf die Vermittlungsliste gesetzt. Ein Mitglied fragt an, ob es sich von unserer Liste ausscheiden lassen müsse, weil er sich selber an eine Stelle gemeldet habe. Der Vorstand hält dies nicht für nötig, wünscht aber sofortige Mitteilung im Falle der Zusage.

8. Auf Wunsch des Vorstandes des Lehrervereins Zürich findet eine gemeinsame Besprechung mit dem Bureau des genannten Vereines über die Frage statt, *ob und wie sich der Lehrerschaft von Stadt und Kanton Zürich für den Besuch des Kunsthauses irgendwelche Vergünstigungen erwirken liessen.* Die eingehende Diskussion führt zu folgenden Beschlüssen: 1. Damit der Kantonalvorstand die Ansicht und Bedürfnisse seiner Mitglieder in dieser Beziehung kennen lernen kann, wird Hr. Dr. Oskar Zollinger, Präsident des Lehrervereins Zürich im «Pädag. Beobachter» durch einen Artikel über seine heute gemachten Ausführungen mit Berücksichtigung der übrigen Voten eine allgemeine Diskussion über den Gegenstand einleiten. 2. Mit weiteren Schritten in dieser Angelegenheit wird zugewartet, bis die Landkapitel ihre für das laufende Jahr vorgesehenen Besuche im Kunsthause ausgeführt haben werden.

9. Der vorgerückten Zeit wegen muss die auf der heutigen Traktandenliste stehende Besprechung der «*Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen*» vom 28. November 1913 auf die nächste Sitzung verschoben werden; zu zwei Bestimmungen, die eine sofortige Stellungnahme des Vorstandes erfordern, trifft dieser seine Entscheidung.

10. Verschiedene Vorkommnisse veranlassen den Vorstand, sich mit den Gesetzesbestimmungen betreffend die *Errichtung neuer Sekundarschulen* zu befassen. § 61 des «Gesetzes betreffend die Volksschulen» vom 11. Juni 1899 legt die Bewilligung zur Errichtung neuer Sekundarschulen in die Kompetenz des Regierungsrates, und bestimmt, dass diese Bewilliwung nicht versagt werden dürfe, wenn der ökonomische Bestand der Schule gesichert sei, und wenn wenigstens 15 Schüler für die nächsten drei Jahre in Aussicht stehen, Durch das «Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer» vom 29. September 1912 wird den Gemeinden aber der Finanzausweis sehr leicht gemacht, da der Staat fast die gesamten Ausgaben für Schulhausbau, Lehrerbesoldung, Schulmobiliar und Lehrmittel zu tragen hat. So beabsichtigen zurzeit mehrere Gemeinden aus Zufälligkeitsgründen, wie z. B. Uneinigkeit bei der Auswahl eines neuen Schulhausbauplatzes, sich von ihrem Sekundarschulkreis abzutrennen und eine eigene Sekundarschule zu bilden. Der Vorstand hält dafür, dass die Gründung solcher Zwergschulen nicht im Interesse der zürcherischen Sekundarschule liege; sie würde da und dort die Anstellung einer zweiten Lehrkraft und die Teilung bestehender Gesamtschulen, sei es nach Klassen oder Fächergruppen, verunmöglichen und so den Lehrerfolg und damit das Ansehen der Schule beeinträchtigen. Eine solche Zersplitterung unserer Sekundarschulen nähme sich in der gegenwärtigen Zeit, wo von den Behörden namentlich im Hinblick auf die 7. und 8. Klasse mit Hochdruck an der Vereinigung kleiner Schulen zu grösseren Schulkreisen gearbeitet wird, sonderbar aus. Sie belastet dazu den Staat durch die Willkür einer Gemeinde in unnötiger und unverantwortlicher Weise. Um dem vorzubeugen, ist eine Änderung der einschlägigen Gesetzesbestimmung notwendig. Der jetzige Ausdruck «*die Bewilligung darf nicht versagt werden*» muss eine Fassung erhalten, welche erlaubt, auf die Notwendigkeit abzustellen; die Kompetenz der Bewilligung sollte dem Kantonsrate übertragen werden, wie dies ja auch laut «Gesetz betreffend die Umbildung, Vereinigung oder Auflösung von Schulgemeinden» vom 31. Januar 1904 bei den Primarschulen der Fall ist.

11. Mehrere Traktanden müssen auf die nächste Sitzung verschoben werden, andere entziehen sich ihrer Natur nach der Veröffentlichung.

Schluss der Sitzung 8¼ Uhr. *W.*

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.
Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.